

Beitragsordnung

Beitragsordnung des FC Nordic Tigers e. V. (gemäß § 5 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Jahresbeiträgen, sowie Sonderbeiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 11.09.2022 in Kraft.
4. Jedes „aktive Mitglied“ zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 480,00 €. Als aktive Mitglieder können ausschließlich nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene gelten, welche in den Mannschaften der FC Nordic Tigers e. V. am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
5. Jedes „fördernde / passive Mitglied“ zahlt einen Jahresbeitrag in Höhe von 180,00 €.
6. Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
7. Anträge auf Beitragsfreiheit und Ermäßigung werden durch den geschäftsführenden Vorstand entschieden.
8. Die Aufnahmegebühr beträgt 30,00 €.
9. Die Beitragszahlung erfolgt je nach gewählter Mitgliedschaft monatlich oder quartalweise.
10. Bei Vereinseintritt ist der anteilige Beitrag bis zum Beginn des nächsten Zahlungszyklus zu entrichten.
11. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
12. Bei Rücklastschriften werden jeweils Gebühren in Höhe von 8,00 € in Rechnung gestellt.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.
14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.